

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0260/14	24.11.2014
zum/zur		
A0164/14 der Fraktion CDU/FDP/BfM		
Bezeichnung		
Invasive Arten in der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		09.12.2014
Ausschuss für Umwelt und Energie		20.01.2015
Betriebsausschuss SFM		17.03.2015
Stadtrat		16.04.2015

Ziel:

Konzept zum Umgang mit Invasiven Arten in der LH MD bis zum Ende des II. Quartals 2015 zu erstellen.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zum Umgang mit invasiven Arten in der Landeshauptstadt bis zum Ende des II. Quartals 2015 zu erstellen. Dabei soll neben einer aktuellen Ist-Analyse auch Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie einerseits auf lokaler Ebene mit den Auswirkungen der invasiven Arten umgegangen werden kann und wie (durch welche Maßnahmen, Mittel und ggf. finanzielle Aufwendungen) andererseits deren zunehmende Verbreitung eingedämmt werden kann. Gleichzeitig soll im Konzept auf Präventionsmaßnahmen eingegangen werden und wie die Öffentlichkeit in dem Bereich sensibilisiert werden kann.

Der Antrag ist in den Betriebsausschuss des EB Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg und in den Ausschuss für Umwelt und Energie zu überweisen.

Das Anliegen des Antrages wird begrüßt. Eine Annahme wird gleichwohl nicht empfohlen.

Begründung:

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde ist es fachlich unstrittig, sich mit den invasiven Arten auch auf der kommunalen Ebene zu befassen.

Sinnvoll ist das aber nur, wenn das Thema als Aufgabe der Naturschutzbehörde begriffen wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dies aus folgenden Gründen noch nicht möglich.

1. Der Bund hat noch keine Methodik für die naturschutzfachliche Invasivitätsbewertung gebietsfremder Arten entwickelt.
2. Von den Landesbehörden sind hierzu noch keine Überlegungen bekannt.

Ein abgestimmtes Vorgehen ist jedoch wegen der übergreifenden Bedeutung nötig. Deshalb wird vorgeschlagen, zunächst die Entwicklung auf der Bundes- und Landesebene abzuwarten. Sobald der Klärungsprozess auf diesen Ebenen abgeschlossen ist, wird die untere Naturschutzbehörde im Sinne einer landeseinheitlichen Strategie den Kontakt zu den anderen Naturschutzbehörden suchen.

Holger Platz